

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Move Marbach GmbH

1. Vertragspartner, Minderjährige, Änderungsmöglichkeit

1.1 Vertragspartner ist die Move Marbach GmbH, vertreten durch Sabrina Worms und Nick Worms, Kirchenweinbergstraße 108, 71672 Marbach am Neckar (im folgenden Studio).

1.2 Der Begriff "Mitglied" beschreibt jene Person (insbesondere Verbraucher, Unternehmen sowie staatliche Einrichtungen), die einen gesonderten Vertrag mit dem Studio abgeschlossen hat, unabhängig ihres Geschlechts.

1.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen dem Studio und dem Mitglied über die Mitgliedschaft im Studio. Abweichende AGB des Mitglieds werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn das Studio ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.4 Die Nutzung des Studios ist erst ab dem 14. Lebensjahr möglich. Für Jugendliche zwischen dem vollendeten 14. Lebensjahr und vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist die Studionutzung nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Die erstmalige Studionutzung ist erst nach erfolgter Anamnese und Einstellung der Geräte erlaubt, welche zusammen mit den Erziehungsberechtigten zu erfolgen hat. Es sei denn, diese verzichten ausdrücklich darauf. Von den Erziehungsberechtigten ist ein Notfallkontakt anzugeben. Vertragspartner sind bei minderjährigen Mitgliedern die Erziehungsberechtigten. Sobald das Mitglied das 18. Lebensjahr vollendet hat, erfolgt ein Wechsel des Vertragsinhabers von den Erziehungsberechtigten auf das volljährige Mitglied.

2. Nutzung des Studios, Studioregeln

2.1 Das Mitglied ist berechtigt das Studio Move Marbach in dem Umfang und die Leistungen zu nutzen, die im Mitgliedsvertrag vereinbart wurden. Darüber hinaus kann das Mitglied auch im Studio Move Kirchheim am Neckar (GF: Nick Worms, Fronstraße 5/1, 74366 Kirchheim am Neckar) trainieren und die dort angebotenen Leistungen in Anspruch nehmen.

Für zusätzlich angebotene Produkte und Leistungen können bei Inanspruchnahme weitere Gebühren bzw. Kosten vom Studio erhoben werden. Das Mitglied hat die Anweisungen des Personals in beiden Studios zu befolgen.

Das Studio nutzt verschiedene Software und Tools zur Bereitstellung von zusätzlichen Leistungen, die über die Gerätenutzung hinausgehen, (z.B. App-Nutzung, Trainingsplanung, Ernährungsberatung usw.). Sollte die dafür erforderliche Einwilligung in die Datenverarbeitung durch das Mitglied widerrufen werden, können diese Leistungen nicht mehr genutzt werden. Eine Reduzierung des Beitrags ist damit jedoch nicht verbunden, da wesentliche Teile des Studios (Geräte und Kurse) weiter genutzt werden können.

2.2. Bei Gewährung des Zusatzmoduls „Upgrade Trainingszeit zu personallosen Zeiten“ bietet das Studio dem Mitglied die Möglichkeit, außerhalb der regulären Öffnungszeiten und ohne Mehrkosten, in den Zeiten Mo – So von 06:00 -23:00 Uhr zusätzlich Zutritt zum Studio Move Physio & Fitness in Marbach zu bekommen. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist jedoch kein Personal vor Ort. Die Möglichkeit wird nur Mitgliedern eingeräumt, die der Videoaufzeichnung im Eingangs- und Trainingsbereich zustimmen zu den personallosen Zeiten.

Des Weiteren kann dies nur volljährigen Mitgliedern mit ausreichend Erfahrung im Gerätetraining sowie nach erfolgter Anamnese und Geräteeinweisung gestattet werden. Die Entscheidung darüber liegt allein beim Studio und kann bei besonderen Umständen, insbesondere bei gesundheitlichen Veränderungen und Fehlverhalten auch wieder entzogen werden. Eine Saun Nutzung ist zu den personallosen Zeiten nicht möglich.

2.3 Minderjährigen Mitgliedern wird die Nutzung des Studios zu den personallosen Zeiten gestattet, sofern diese während des gesamten Aufenthaltes von mindestens einem erziehungsberechtigten Elternteil begleitet und beaufsichtigt werden. Der erziehungsberechtigte Elternteil muss selbst Mitglied im Studio sein und über das Zusatzmodul „Upgrade Trainingszeit zu personallosen Zeiten“ verfügen. Der Zutritt zum Studio wird dem Minderjährigen nicht selbst gewährt, sondern muss zusammen mit dem erziehungsberechtigten Elternteil durch dessen Transpondermedium erfolgen.

2.4 Vor dem ersten Training ist zwingend eine Geräteeinweisung erforderlich. Das Studio wird sicherstellen, dass das Mitglied innerhalb von drei Tagen nach Vertragsbeginn einen Termin für die Geräteeinweisung bekommt.

2.5 Das Studio ist berechtigt Teilbereiche wegen Wartungs- oder Reparaturarbeiten oder wegen gesetzlichen Vorgaben vorübergehend zu sperren und wegen Renovierung oder Revision für maximal 30 Tage im Jahr zu schließen. Das Mitglied hat in diesen Fällen keinen Anspruch auf Beitragserstattung.

2.6 Der Verzehr mitgebrachter Getränke ist innerhalb des Studios gestattet, sofern unzerbrechliche Behältnisse benutzt werden. Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken und Mitteln, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z.B. Anabolika) sind innerhalb der gesamten Fitness-Anlage untersagt. Davon ausgenommen sind durch das Studio kontrollierte Abgaben von Alkohol z.B. bei Events, die vom Studio veranstaltet werden. Ferner ist es nicht gestattet im Studio zu rauchen sowie andere Suchtgifte zu konsumieren.

2.7 Während des Trainings ist Sportkleidung zu tragen. Das Trainieren mit freiem Oberkörper oder ohne Schuhe ist nicht gestattet. Ausgenommen sind die Bereiche, in denen das Training ohne Schuhe vorgeschrieben ist. In diesen Bereichen sind jedoch Socken zu tragen.

2.8 Während des Trainings am Gerät ist ein Handtuch derart zu benutzen, dass die Kontaktfläche zum Gerät abgedeckt wird. Vor dem Training am Gerät ist das jeweilige Gerät zu desinfizieren, um die bestmögliche eigene Hygiene zu gewährleisten. Hanteln und Scheiben müssen nach der Übung an die dafür vorgesehenen Ablagefläche gebracht werden.

2.9 Das Mitbringen von Begleitpersonen ist nur nach ausdrücklicher vorheriger Genehmigung gestattet. Das Mitbringen von Kindern oder Tieren ist nicht erlaubt.

2.10 Die mit der Mitgliedschaft erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sowie das ausgehändigte Zutrittsmedium sind nicht auf Dritte übertragbar. Jedes Mitglied muss für den Einlass sein eigenes Zutrittsmedium benutzen. Bei Verlust des Zutrittsmedium oder bei schuldhafter Beschädigung durch das Mitglied wird auf Kosten des Mitglieds Ersatz beschafft. Die Kosten betragen € 20,00.

Ohne Zutrittsmedium darf das Studio dem Mitglied den Zutritt zum Studio sowie die Nutzung von gebuchten Zusatzleistungen verweigern.

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung seines Zutrittsmediums zu sorgen und im Falle eines Verlustes diesen unverzüglich dem Studio zu melden.

Das Mitglied haftet gegenüber dem Studio für jeden durch die unzulässige Weitergabe des Zutrittsmediums entstandenen Schaden. Darüber hinaus sind, für den Fall, dass ein Dritter das Zutrittsmedium des Mitglieds verwendet, die Handlungen des Dritten, dem Mitglied so zuzurechnen, als wären es seine eigenen. Es sei denn, das Mitglied kann einen Missbrauch glaubhaft darlegen.

2.11 Kundenparkplätze, die vom Studio zur Verfügung gestellt werden, dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. Im Falle einer Belegung von Parkplätzen ohne Anwesenheit des Mitglieds im Studio ist das Studio zu einem kostenpflichtigen Abschleppen des PKW berechtigt. Ein Anspruch des Mitglieds auf Zurverfügungstellung eines Parkplatzes besteht nicht.

2.12 Das entgeltliche oder in sonstiger Weise gewerbliche Anbieten von Trainingsdienstleistungen im Studio ist nicht gestattet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

3. Vertragsabschluss, Beiträge und Pauschalen, Zahlungsweise

3.1 Das Mitglied und das Studio schließen einen gesonderten Mitgliedsvertrag im Rahmen eines Online-Abschlusses. Vor Abgabe der Vertragserklärung durch das Mitglied werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular in klarer und verständlicher Form zur Verfügung gestellt und in den Vertrag einbezogen. Der Vertrag kommt mit dem Klick auf den entsprechenden, eindeutig beschrifteten Button („Mitgliedschaft kostenpflichtig abschließen“ o. ä.) und der daraufhin per E-Mail versandten Vertragsbestätigung – mit beigefügten AGB, vollständigem Vertragstext, Datenschutzerklärung, Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular – zustande. Eine handschriftliche oder elektronische Unterschrift ist hierfür nicht erforderlich.

3.2 Im Studio erfolgt ein bargeldloser Zahlungsverkehr für alle Produkte und Leistungen. Die in Anspruch genommenen Zusatzleistungen (z.B. Personal Training, Riegel etc.) werden zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag abgebucht. Die Höhe ergibt sich aus der jeweils zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Preisliste.

3.3 Der Beitrag wird je nach gewählter Zahlweise zum 01. jeden Monats oder wöchentlich im Voraus von dem angegebenen Konto per Lastschrift eingezogen. Das Mitglied hat dem Studio hierfür ein schriftliches SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Fällt der Vertragsbeginn nicht auf einen Monatsanfang wird der Beitrag für den ersten Monat Tag genau berechnet und zusammen mit dem nächsten Beitrag eingezogen. Kommt es zu Rückbelastungen, die das Studio nicht zu vertreten hat, so sind die dafür anfallenden Kosten (mindestens € 15,00) vom Mitglied zu tragen. Hierzu gehören insbesondere die Kosten eines Inkassobüros, die Gebühren eines Rechtsanwalts, Gerichtskosten, Auskunftskosten sowie Vollstreckungskosten.

3.4 Gerät das Mitglied schuldhaft mit der Zahlung von mindestens drei Monatsbeiträgen in Verzug, werden sämtliche bis zum Ende der aktuellen Laufzeit zu zahlenden Beiträge sofort fällig. Mit Eintritt des Verzugs wird das Zutrittsmedium deaktiviert und das säumige Mitglied erhält bis zum Ausgleich der fälligen Beiträge keinen Zutritt.

3.5 Das Studio ist berechtigt, seine Forderungen aus diesem Mitgliedsvertrag an den externen Dienstleister, Finion Capital GmbH, Raboisen 5, 20095 Hamburg, abzutreten und den Forderungseinzug auf den betreffenden Dienstleister zu übertragen.

Dazu werden personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Beginn, Laufzeit, Beitragszahlungszyklus und Kündigungsstatus des Mitgliedsvertrages, Forderungshöhe, IBAN, BIC, Kontoinhaber zum Bankkonto, von dem der Lastschrifteinzug durchgeführt wird) zum Zwecke des Einzugs der sich aus dem Mitgliedsvertrag gegen das Mitglied ergebenden Forderungen an die Finion Capital GmbH weitergegeben.

3.6 Der Mitgliedsbeitrag kann grundsätzlich nicht zurückgefordert werden, insbesondere nicht, wenn das Mitglied die vertraglich vereinbarten Leistungen des Studios nicht in Anspruch nimmt.⁶

Ist das Mitglied jedoch für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat aufgrund von Krankheit verhindert, das Studio zu nutzen, wird es ab dem Zeitpunkt der Vorlage einer geeigneten Bescheinigung über Grund und voraussichtliche Dauer der Verhinderung von der Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit.

Die Mindestvertragslaufzeit verlängert sich um den Zeitraum der Beitragsfreistellung, höchstens jedoch bis zu einer maximalen Gesamtauflzeit von 24 Monaten. Das Recht des Mitglieds zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein Sonderkündigungsrecht wegen Krankheit besteht nur bei nachgewiesener dauerhafter Sportunfähigkeit, das heißt, wenn die Sportunfähigkeit bis zum Ende der vertraglich vereinbarten Laufzeit andauert. Die dauerhafte Sportunfähigkeit oder eine erhebliche Gesundheitsgefährdung durch die weitere Nutzung des Studios ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Sofern die Nutzung wesentlicher Teile des Studios (z. B. Kursangebote oder relevante Gerätegruppen) weiterhin möglich ist, besteht kein Anspruch auf außerordentliche Kündigung.

3.7 Bei einem Umzug von mehr als 30 km gewährt das Studio dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht. Entscheidend ist die kürzeste Strecke zwischen der neuen Wohnanschrift und der Studio-Adresse. Der Umzug ist durch Vorlage der behördlichen Ummeldung des Wohnsitzes nachzuweisen.

4. Beitragsanpassungen

4.1 Für Mitgliedsverträge mit einer Erstlaufzeit von mindestens 6 Monaten behält sich das Studio eine Beitragsanpassung vor. Die innerhalb von 6 Monaten ab Vertragsabschluss zu bezahlenden Beiträge sind Festpreise. Für die vom Studio danach zu erbringende Leistungen können die bei Vertragsschluss vereinbarten Beiträge bei steigenden Kosten angepasst werden, wenn die Kostensteigerung nicht vom Studio veranlasst wurde.

4.2 Zu den Kostensteigerungen, welche eine Beitragsanpassung nach sich ziehen können, gehören externen Kosten für die Energiebeschaffung, Personalkosten (durch Gesetzesänderungen), Verbrauchsmaterialien (etwa Hygieneartikel), Instandhaltungskosten (etwa Preisänderungen bei Materialien) oder Logistikosten (etwa branchenweite Weitergabe von Benzinkosten) oder Änderungen der Mehrwertsteuer.

4.3 Sollten sich eine oder mehrere der genannten Postenpositionen in Summe um mindestens 10% erhöhen, ist das Studio berechtigt, den Beitrag um bis zu 5% anzuheben. Steigerungen der Kosten werden nur für die Anpassung des Beitrags herangezogen, wenn kein Ausgleich durch rückläufige Kosten in anderen Bereichen erfolgt.

4.4 Sollten hingegen die Kosten um mindestens 10% sinken, wird das Studio die Beiträge um bis zu 5% reduzieren. Kostensenkungen erfolgen jedoch nur, wenn sie nicht durch Kostensteigerungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden.

4.5 Die derart angepassten Beiträge werden kaufmännisch auf ganze Cent-Beträge (auf- oder ab-) gerundet.

4.6 Eine Beitragsanpassung erfolgt höchstens einmal im Kalenderjahr und wird dem Mitglied mindestens vier Wochen vorher unter Benennung der gestiegenen Kosten bekanntgegeben.

4.7 Sollten aufgrund der oben genannten Kostensteigerungen Beitragsanpassung von mehr als 5% erforderlich sein, ist das Studio berechtigt diese durchzusetzen, um den Fortbestand des Studios gewährleisten zu können.

Das Mitglied kann in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht beanspruchen. Das Studio wird im Rahmen der Beitragsanpassung ausdrücklich auf dieses Sonderkündigungsrecht hinweisen. Weiter ist das Mitglied berechtigt darzulegen, dass eine entsprechende Kostensteigerung der vom Studio angeführten Kosten nicht stattgefunden hat.

5. Vertragsdauer, Kündigung

5.1 Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und ist erstmals von beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende der Erstlaufzeit kündbar.

5.2 Nach der vereinbarten Erstlaufzeit, verlängert sich die Vereinbarung auf unbestimmte Dauer, falls sie nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt schriftlich gekündigt wird.

5.3 Eine Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Kündigungen in mündlicher Form oder Messenger-Dienst sind jedoch ausdrücklich ausgeschlossen.

5.4 „Zufriedenheitsgarantie“: Bei Gewährung des Zusatzmoduls „Zufriedenheitsgarantie“ gewährt das Studio dem Mitglied in den ersten drei Monaten ab Vertragsbeginn die Möglichkeit, den Vertrag jederzeit zum Ende der ersten drei Monate zu kündigen. In diesem Fall werden nur die Beiträge für die ersten drei Monate sowie der Betrag für das Starterpaket (es sei denn die Leistungen wurden nicht erbracht) beim Mitglied abgebucht.

5.5 „4 Wochen kostenlos testen“: Bei Gewährung des Zusatzmoduls „4 Wochen kostenlos testen“ handelt es sich um eine Probemitgliedschaft nach Vertragsschluss. Für diese gelten die vereinbarten Tarifbedingungen sowie diese AGB und die Datenschutzinformationen für die Verarbeitung der Mitgliederdaten. Nach Ablauf der kostenlosen Testphase von 4 Wochen, geht die Probemitgliedschaft in eine kostenpflichtige Mitgliedschaft entsprechend dem gewählten Mitgliedstarif über. Die 4 Wöchige Probemitgliedschaft sind sodann Teil der Erstlaufzeit.

Das Mitglied ist jedoch berechtigt, den Vertrag während der Probezeit jederzeit zu kündigen. In diesem Fall endet der Vertrag nach 4 Wochen und es werden keinerlei Beiträge und auch keine Gebühr für das Starterpaket fällig.

6. Sicherheit im Studio, Videoüberwachung, Gesundheit

6.1 Nach Vertragsschluss und vor der ersten Nutzung des Studios, muss zwingend eine Einweisung in die Funktionsweise der Geräte erfolgen. Ohne vorherige Einweisung dürfen die Geräte nicht benutzt werden.

6.2 Es wird darauf hingewiesen, dass das Studio aus Sicherheitsgründen und zur Kriminalitätsprävention unter Beachtung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Mitglieder, den Eingangsbereich und die Trainingsfläche (zu personallosen Zeiten) mit Videokameras überwacht wird. Die Aufnahmen werden gesichert, soweit und solange dies im Einzelfall erforderlich und rechtlich zulässig ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Die Umkleiden werden zum Schutz der Privatsphäre ausdrücklich nicht mit Kameras überwacht. Details können der Datenschutzerklärung entnommen werden.

6.3 Im Falle körperlicher Beschwerden, gesundheitlicher Beeinträchtigungen, Vorerkrankungen und aktuellen Krankheiten hat das Mitglied sich in einer persönlichen Beratung durch einen Arzt darüber aufzuklären zu lassen, ob sein körperlicher und gesundheitlicher Zustand dem Fitnesstraining entgegensteht.

6.4 Das Mitglied verpflichtet sich weiter, alle Fragen zum derzeitigen und bisherigen Gesundheitszustand sowie trainingsrelevanten Lebensumständen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten und das Studio insbesondere auf die Einnahme von Medikamenten und bestehende Krankheiten hinzuweisen. Zusammen mit dem Mitglied wird ein (digitaler) Anamnesebogen ausgefüllt, welcher Teil des Vertrags wird.

6.5 Es wird empfohlen, bei Erkältung und allgemeinem Unwohlsein kein Training zu absolvieren, auch wenn der Trainingsplan dies vorsieht.

7. Haftungsbeschränkung

7.1 Das Studio wird die Geräte und Räumlichkeiten in einem funktionierenden, verkehrssicheren Zustand halten, um einen reibungslosen und zufriedenstellenden Trainingsablauf zu gewährleisten.

7.2 Das Studio haftet nur für Schäden (1) die das Studio, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Sowie (2) für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstanden sind und die auf einer Pflichtverletzung vom Studio oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ebenso (3) in den Fällen die durch die Verletzung einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertraut und vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht) entstanden sind.

7.3 Das Studio haftet in den Fällen (1) und (2) des vorstehenden Absatzes der Höhe nach unbegrenzt. Im Übrigen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schäden begrenzt.

7.4 Diese Haftungsbegrenzung gilt ausdrücklich auch für verloren gegangene oder beschädigte Wertgegenstände, Beschädigung von Bekleidungsstücken sowie für Geldbeträge.

7.5 Das Mitglied ist berechtigt auch das Studio Move in Kirchheim am Neckar zu nutzen. Vertragspartner bleibt jedoch auch in diesem Fall die Move Marbach GmbH, vertreten durch Sabrina Worms und Nick Worms. Jegliche Ansprüche, auch solche die sich aus der Nutzung des Studios Move in Kirchheim am Neckar ergeben, sind gegenüber der Move Marbach GmbH geltend zu machen.

7.6 Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch das Studio zur Verfügung gestellten Spind begründet keinerlei Pflichten des Studios in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Die Spinde dürfen vom Mitglied nur während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. Das Studio ist berechtigt belegte Spinde zu öffnen und auszuräumen, wenn diese auch außerhalb der Anwesenheitszeiten verwendet werden. Etwaige Kosten hat das Mitglied zu tragen.

7.7 Das Mitglied verpflichtet sich, mit den Geräten und Räumlichkeiten pfleglich umzugehen. Beschädigungen, die nicht auf der gewöhnlichen Abnutzung beruhen, sondern durch unsachgemäße Nutzung hervorgehoben wurden, werden auf Kosten desjenigen behoben, der sie schulhaft verursacht hat. Für Verletzungen und Schäden aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs von Trainingsgeräten und Einrichtungsgegenständen ist die Haftung des Studios ausgeschlossen.

8. Datenschutz

8.1 Das Studio verarbeitet die personenbezogenen Daten des Mitglieds in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen. Die Daten werden nur für die Erfüllung des Mitgliedsvertrages oder mit Einwilligung des Mitglieds erhoben und verarbeitet (Art. 6 abs. 1 a) und b) DSGVO). Die Daten werden in digitaler Form gespeichert und in eine cloudbasierte Mitgliedersoftware sowie weiteren Trainingssoftware und Apps gespeichert.

8.2 Details ergeben sich aus den Datenschutzinformationen über die Verarbeitung der Mitgliederdaten und den darin enthaltenen Verweisen, die bei Vertragsschluss und im Studio einsehbar sind. Die Datenschutzinformation ist nicht Teil einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Studio und dem Mitglied und kann Änderungen unterliegen. Die Datenschutzerklärung sollte daher regelmäßig abgerufen werden.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags oder dieser AGB unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung.

9.2 Nebenabreden zum Mitgliedsvertrag oder diesen AGB bedürfen der Textform sowie der beidseitigen Zustimmung.

9.3 Bei Beschwerden kann sich das Mitglied jederzeit an das Studio oder auch an die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten wenden: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Das Studio ist zur Durchführung eines Streitbeilegungsverfahrens nach Maßgabe des VSBG jedoch nicht verpflichtet und nimmt an entsprechenden Verfahren nicht teil.

- ENDE DER AGB -